



Offenlegungsbericht 2023

Sutor Bank GmbH
Hamburg

Offenlegungsbericht nach Artikel 431 bis 455 CRR
für das Geschäftsjahr 2023 (Stichtag 31. Dezember 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	4
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung.....	5
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge .	6
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern.....	7
3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und Risikopolitik.....	10
3.1 Risikoprofil der Sutor Bank.....	13
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.1.1 Adressenausfallrisiko außerhalb des Kundengeschäfts (Kooperationspartnerrisiken)	14
3.1.1.2 Adressenausfallrisiko aus Mindestwertzusagen	15
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	16
3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	16
3.1.3 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko.....	16
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	18
4. Offenlegung von Eigenmitteln	19
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	19
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Jahresabschluss	25
5. Offenlegung der Vergütungspolitik	26
6. Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	6
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	8
Abbildung 3: Risikotragfähigkeitsberechnung	14
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	19
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CoRep	Common Reporting
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
FinRep	Financial Reporting
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IRBA	Internal Rating Based Approach
IT	Informationstechnik
i. V. m.	In Verbindung mit
Instituts-VergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
OpRisk	Operationelles Risiko
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
VaR	Value at Risk
z. T.	Zum Teil

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Sutor Bank GmbH den gemäß CRR geforderten Informationen zur Offenlegung nach. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtages zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Daher ist es möglich, dass die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Zudem sind sie verpflichtet, Verfahren einzuführen und aufrecht zu halten, die eine angemessene und korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten gewährleisten.

Entsprechend hat die Geschäftsführung in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Bank angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Bank hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, welche die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Sutor Bank GmbH mit Sitz in Hamburg hat keine Niederlassungen und ist ausschließlich bankgeschäftlich tätig. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die Sutor Bank GmbH unterhält 100% des Stammkapitals des Unternehmens Sutor Invest GmbH, Hamburg. Dieses Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Sutor Invest GmbH ist gemäß § 1 Abs. 3 KWG ein Finanzunternehmen, für das ein Befreiungsanspruch gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG vorliegt. Die Offenlegung gemäß CRR findet daher ausschließlich auf Ebene des Einzelinstituts Sutor Bank GmbH statt.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sutor Bank GmbH gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem ist die Bank gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c Abs. 2 CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a)
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung der Vergütungspolitik) Abs.1 Buchst. a) bis d) und h) bis k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sutor Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus der Neuberechnung des Operationellen Risikos sowie der Bewertung der Mindestgarantie-zusagen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	33.498	30.813	2.680
2	Davon: Standardansatz	33.498	30.813	2.680
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	613	775	49
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	35.425	33.250	2.834
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	69.536	64.838	5.563

Die Eigenmittelanforderungen der Bank betragen zum 31.12.2023 5.563 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Mindestgaranzusagen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 376 TEUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist weitestgehend auf die Bewertung der Mindestgaranzusagen, sowie eine leichte Erhöhung des operationellen Risikos zurückzuführen. Die Bank nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Bank dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote LR und Gesamtrisikopositionsmessgröße, sowie zu der Liquidationsdeckungsquote LCR und der strukturellen Liquiditätsquote NSFR der Bank.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.500	7.623	7.290	7.271	7.249
2	Kernkapital (T1)	18.500	17.623	17.290	17.271	17.249
3	Gesamtkapital	19.100	18.400	18.067	18.048	18.026
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	69.536	62.824	59.703	62.224	64.838
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,22	12,13	12,21	11,69	11,18
6	Kernkapitalquote (%)	26,60	28,05	28,96	27,76	26,60
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,47	29,29	30,26	29,00	27,80
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,69	1,69	1,97
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	2,25	2,25	2,25	2,63
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00	11,00	11,00	11,00	11,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,74	0,74	0,75	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,24	3,24	3,24	3,25	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,24	14,24	14,24	14,25	14,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	1,22	1,13	1,21	0,69	-0,32
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	465.028	458.977	396.337	412.453	407.729
14	Verschuldungsquote (%)	3,98	3,84	4,36	4,19	4,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	423.251	424.495	367.049	377.745	370.964
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	42.250	37.694	32.047	33.681	33.004
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.344	4.084	3.270	2.406	3.465
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	37.906	33.610	28.777	31.275	29.537
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.116,55	1.262,97	1.275,49	1.207,79	1.255,94
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	403.471	403.344	348.056	360.256	360.526
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.158	7.023	4.101	8.882	10.518
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	3.971,95	5.743,19	8.487,10	4.056,02	3.427,70

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 19.100 TEUR der Bank setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 8.500 TEUR, dem zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 10.000 TEUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 600 TEUR zusammen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2023 auf 3,98 %. Die SREP-Gesamtverschuldungsquote in Höhe von 3,00% wurde eingehalten. Zum Stichtag 31.12.2023 wird die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung nach Art. 429a CRR ermittelt. Die Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote als integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Verschuldungsquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Anstieg des Bundesbank Saldos geprägt worden.

Die Liquiditätsdeckungsquote betrug per 31.12.2023 1.116,55 %. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 3.971,95 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung konnte von der Bank jederzeit sichergestellt werden.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und Risikopolitik

nach CRR Art. 435, Abs. 1 Buchst. a), e) und f)

Die Sutor Bank GmbH hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. In diesem Sinne werden unter ständiger Beachtung der Risikoneigung und Risikotragfähigkeit der Bank vertretbare finanzielle Risiken eingegangen.

Die von der Geschäftsführung vorgegebene Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und bildet die Grundlage für das Risikomanagementsystem der Bank. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Geschäftsstrategie sorgt für ein unternehmensübergreifendes, einheitliches Verständnis der Unternehmensziele. Die Risikostrategie beschreibt das bankinterne Verständnis der daraus entstehenden Risiken sowie den Risikoappetit bzw. die Risikobereitschaft der Bank unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Erreichung selbiger Unternehmensziele. Sie hat zum Ziel, ein einheitliches Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens zu schaffen und dieses in der Unternehmenskultur zu verankern.

Operativ dient die Risikostrategie maßgeblich der internen Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Aufbauorganisation und bildet die Grundlage für das gesamte Risikomanagementsystem der Bank. Sie dient als Leitplanke zur Steuerung sämtlicher Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Risiken und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wurde den Themenkomplexen IT und Auslagerungen eine besondere Bedeutung beigemessen und eine gesonderte IT- und Auslagerungsstrategie festgelegt. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Zu den Grundprinzipien der Risikosteuerung zählen ein angemessenes Verhältnis zwischen den Geschäftsaktivitäten und der Risikotragfähigkeit der Bank sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen, die Schadensbegrenzung eingetretener Schadensfälle durch aktives Management und Aufarbeitung, die Reduzierung von Kreditrisiken durch Sicherheiten sowie die juristische Prüfung aller eingegangenen Verträge.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Unternehmensrisiken auf allen Verteidigungslinien. Dies beinhaltet eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation (d.h. vor allem eine klare Trennung zwischen Marktbereichen und Marktfolge), eine adäquate Risikostrategie, ein internes Kontrollsystem sowie eine Risikocontrolling-Funktion, eine Compliance Funktion, eine interne Revision sowie weitere Kontrollfunktionen. Unser internes Kontrollsystem stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme fortlaufend gegeben ist.

Das Risikocontrolling arbeitet unabhängig vom Marktbereich und hat eine der Marktfolge unterstellte, beratende Überwachungsfunktion. Das Risikocontrolling schlägt insbesondere Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken vor. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichtes wird turnusmäßig über die laufende Überwachung der Gesamtrisikolage der Bank berichtet. Die Dokumentation sämtlicher Risikomanagement- und Risikocontrolling-Prozesse erfolgt in Handbüchern und Arbeitsanweisungen, katalogisiert im Organisationshandbuch.

Das Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) ist festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stellt das oberste Ziel aller Risikomanagement und -Risikocontrolling-Aktivitäten dar. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur die systematische Identifizierung aller Risiken sowie eine Einschätzung derer Wesentlichkeit, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen.

Per 31.12.2022 erfolgte Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes vom Going Concern Ansatz alter Prägung auf die ökonomische und normative Perspektive. Seit dem 01.01.2023 wird die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive ermittelt.

Die barwertnahe Stichtagsbetrachtung der ökonomischen Perspektive soll dem langfristigen Schutz des Kapitals bzw. des Unternehmenswertes sowie dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten dienen. Die planerische und ertragsorientierte Sichtweise der normativen Perspektive dient der langfristigen Fortführung des Instituts.

Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Im Planszenario und im adversen Szenario werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen betrachtet. Der Zeithorizont beträgt 39 Monate.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen strategisch ausgerichteten Risikosteuerung. Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertnah ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risikoarten. Das Risikodeckungspotenzial

wird barwertnah aus dem regulatorischen Kernkapital abgeleitet. Der Geschäftsführung steht lediglich ein Teil des Risikodeckungspotenzials (d.h. die Risikodeckungsmasse) zur Verfügung. Dieses bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung. Der Fokus dieser Sichtweise der Risikotragfähigkeitskonzeption liegt auf dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risikoaggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden.

Die Risikotragfähigkeit der Sutor Bank ist per 31.12.2023 in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht gegeben. Es mussten 2023 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Alle für die Risikosteuerung relevanten Daten und Kennzahlen werden durch die Risikocontrolling-Funktion aufbereitet und im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichtes quartalsweise veröffentlicht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts werden alle wesentlichen Hauptrisikokarten turnusmäßig gemessen und die Limit-Auslastung fortlaufend überwacht.

Die Risikotragfähigkeitsberichterstattung umfasst die Kapitallage, die Auslastung der für jede Hauptrisikokarte gesetzten Limite, die Entwicklung der einzelnen Hauptrisikokarten, die Überwachung von Risiko- und Ertragskonzentrationen, die Überwachung aller aufsichtsrelevanten Kennzahlen sowie regelmäßige Stresstests auf Gesamtbankebene. In den Stresstests werden alle wesentlichen Risiken der Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs in Kombination mit weiteren, unerwarteten, aber plausibel möglichen Szenarien ausgesetzt. Die Ergebnisse der Stresstests werden im Risikotragfähigkeitsbericht berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn alle Limite sowie alle aufsichtlichen Kennzahlen im Normalszenario eingehalten werden.

Die im Einsatz befindlichen Prozesse, Modelle und Risikosteuerungsinstrumente werden von der Geschäftsführung für angemessen befunden, um ein der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil der Bank entsprechendes Risikomanagement zu gewährleisten.

3.1 Risikoprofil der Sutor Bank

Unter Risikotragfähigkeit versteht die Bank die Fähigkeit, negative Auswirkungen auf die GuV aus erwarteten und unerwarteten Ausfällen nachhaltig verkraften zu können. Derartige Belastungen können durch die Risikoarten – Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken – entstehen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Sutor Bank GmbH folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Adressausfallrisiken

Marktpreisrisiken

Operationelle Risiken

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiken werden aufgrund des Geschäftsmodells und der Gesellschafterstruktur als nicht wesentlich definiert. Eine Geldaufnahme am Kapitalmarkt war in der Vergangenheit nicht erforderlich und wird mittelfristig auch nicht erwartet. Die Bank deckt ihren Liquiditätsbedarf aus Mitteln, die ihr im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zufließen. Eine Anrechnung auf das Risikodeckungspotential findet somit nicht statt. Liquiditätskennzahlen werden jedoch angemessen in die Risikosteuerungsprozesse einbezogen, um potenzielle Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen.

Das Kreditgeschäft spielt in der Bank nur eine untergeordnete Rolle. Nichtsdestotrotz sind die internen Risikoeinstufungen von Krediten wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung.

Im Betrachtungszeitraum gab es weder nennenswerten Veränderungen innerhalb des Kreditportfolios noch neue Investitionen im Depot A. Im Berichtszeitraum war die Risikotragfähigkeit an allen Berichtstagen gewährleistet. Die Risikopotenziale aller Hauptrisikokategorien bewegten sich stets im Bereich der internen Limitierung. Alle wesentlichen Risikoarten waren während des gesamten Berichtszeitraumes durch ausreichendes Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial lag im Berichtszeitraum stets komfortabel über dem Gesamtrisikopotenzial der Bank.

Sofern die wesentlichen Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergaben sich zum 31.12.2023 folgende Auslastungen:

Abbildung 3: Risikotragfähigkeitsberechnung

Risikoarten	Szenario I	Szenario II	Limit
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Liquiditätsrisiko	Die Bank stuft Liquiditätsrisiken nicht als wesentliche Risikoart ein.		
Adressausfallrisiken	1.615	4.775	2.750
Risiken aus Mindestwertzusage	1.547	4.546	
Kooperationspartnerbasierte AusfallR	68	230	
Operationelle und sonstige Risiken	2.834	3.485	4.000
Marktpreisrisiken	87	174	1.250
Sonstige Risiken	0	0	0
Gesamtsumme	4.536	8.435	8.000

Szenario I stellt das sog. Normalszenario dar.

Das Szenario II stellt einen Stresstest der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse und den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs dar. Die definierte Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben, wenn die Werte des Szenarios I über alle wesentlichen Risikoarten durch das Risikodeckungspotential abgedeckt sind.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Innerhalb der Adressenausfallrisiken sind für die Sutor Bank insbesondere die Kooperationspartnerbasierten Adressenausfallrisiken (Eigengeschäft) sowie die Adressenausfallrisiken aus Mindestwertzusagen von Bedeutung. Kooperationspartnerbasierte ADR weisen Ähnlichkeiten zum klassischen Kreditausfallrisiken auf, beziehen sich jedoch auf potenzielle, erst künftig entstehende Forderungen. Adressenausfallrisiken aus Mindestwertzusagen entstehen für die Bank bei Inanspruchnahme der Kapitalerhaltsgarantie von Kunden mit Riesterverträgen.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiko außerhalb des Kundengeschäfts (Kooperationspartnerrisiken)

Unter den Adressenausfallrisiken außerhalb des Kundengeschäftes verstehen wir zum einen die Gefahr von Verlusten aus potenziellen oder eingetretenen Zahlungsausfällen von Emittenten oder Kontrahenten. Außerdem bezieht sich dieses Risiko ebenfalls auf die Gefahr eines Ausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit

eines Kooperationspartners. Es besteht die Gefahr von Zahlungsausfällen oder Verlusten für die Bank, sollte ein Kooperationspartner den vereinbarten Leistungen oder Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken außerhalb des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Gesamtbankstrategie. Geldanlagen erfolgen weitestgehend bei der Deutschen Bundesbank bzw. in Schuldverschreibungen mit Investment Grade-Rating. Die Bank betreibt keinen aktiven Handel in Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten. Derivate werden nicht abgeschlossen.

Der Risikomanagementprozess für Kooperationspartnerrisiken erfolgt mit denselben Instrumenten wie im Kundengeschäft und umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen (internen Ratingeinstufungen)
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten bestimmter Negativmerkmale oder signifikanter Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit
- Kreditportfolioüberwachung mittels regelmäßigem Reporting

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sutor Bank von untergeordneter Bedeutung.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiko aus Mindestwertzusagen

Das Adressenausfallrisiko aus Mindestwertzusagen resultiert ausschließlich aus dem Bestand der verwalteten Riesterverträge. Die mit den Kunden abgeschlossene Altersvorsorgeverträge beinhalten entsprechend der Bestimmungen des AltZertG eine sog. Kapitalerhaltsgarantie. Diese Garantie bezieht sich auf den Erhalt eingezahlter Beiträge sowie staatlicher Zulagen und kann nur an einem bestimmten, festgehaltenen Tag in Anspruch genommen werden. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Mindestwertzusagen erfolgt entsprechend der festgelegten Gesamtbankstrategie. Die Einzahlungen der Kunden werden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats in Publikumsfonds (OGAW) investiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- aktives Portfoliomanagement mittels eines marktüblichen technischen Verfahrens (CPPI-Modell), um das Risiko aus Mindestwertzusagen zu steuern
- tägliche Ermittlung der Floors sowie der Aktienquote unter Berücksichtigung der Marktvolatilität
- Anlage der Rentenquote in sichere Anleihen von Staaten der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Restlaufzeit einzelner Verträge
- fortlaufende Analyse der breitgestreuten OGAW-Auswahl
- Ablaufmanagement bei Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als 60 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurde ein Anlageausschuss speziell für das Management des Riesterportfolios eingerichtet. Der Anlageschuss tagt regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, welche sich aus der Veränderung von unterschiedlichen Marktgrößen ergeben (wie z.B. dem Zinsniveau). Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Gesamtbankstrategie. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwenden wir die aufsichtsrechtlichen bzw. rechnungslegungstechnischen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S.v. Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position aus nicht erwarteten Veränderungen der Marktzinssätze. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Ebenso werden Zinsspannenrisiken als Teil des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass keine adäquaten Einsparungen bei den Zinsaufwendungen bei rückläufigen Zinserträgen im Falle eines sinkenden Zinsniveaus realisiert werden. Es besteht die Gefahr, dass die geplanten Zinsmargen unterschritten werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, auf Basis des Rundschreibens 06/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige (jährliche bzw. anlassbezogene) Überprüfung auf mögliche Rückstellungen gemäß IDW RS BFA 3 (Drohverlustrückstellungen)
- Regelmäßige (jährliche) und anlassbezogene Simulation der periodischen Auswirkungen von Zinsänderungen.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung des Zinsüberschusses bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP für das laufende sowie drei Folgejahre.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Eine Kategorisierung der operationellen Risiken erfolgte sowohl nach der

Klassifizierungsvorgabe durch Artikel 324 der CRR als auch nach einer selbstständig gewählten Kategorisierungssystematik, welche in der Bank ihre Anwendung findet.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Gesamtbankstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst die regelmäßige Quantifizierung operationeller Risiken nach einem trimodalen Ansatz.:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis von szenariobezogenen Ereignissen (Szenariopool)
- Fortlaufende Pflege und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Das interne Quantifizierungsmodell umfasst ein Risikopotenzial aus 10.000 Simulationsverlusten unter der Berücksichtigung des Value at Risk zum Konfidenzniveau von 99,9%.
- Erstellung von Notfallplänen

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Herr Thomas Meier war vom 04.08.2020 bis 31.08.2023 Mitglied im Aufsichtsrat der Backbone Technology AG. Bis zum 31.12.2023 bestanden für die Geschäftsführer der Sutor Bank GmbH – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Bank – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Herr Meier ist zudem geschäftsführender Gesellschafter der Meier Beteiligungs GmbH und Herr Freitag ist geschäftsführender Gesellschafter der Zweite Sutor Beteiligungs GmbH.

Da die Geschäftsführung der Bank aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die formale Festlegung einer Strategie für die Auswahl von Geschäftsführern ist obsolet, da grundsätzlich keine Personen als Mitglied des Leitungsorgans vorgesehen sind, die nicht auch als Gesellschafter in die Bank eintreten. Sollte es aus unvorhergesehenen Gründen notwendig werden, andere Personen in die Geschäftsführung aufzunehmen, sind auf Gesellschafterebene entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. Die als Geschäftsführer tätigen Personen verfügen über ein Qualifikationsniveau, das die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachhaltig sicherstellt, und tragen dafür Sorge, dass sie den stets wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht werden.

Da die Gesellschaft aufgrund Ihrer Struktur grundsätzlich keines Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates bedarf, beschränkt sich die Darstellung auf den Prüfungsausschuss.

Durch die Neuregelung der §§ 324, 340k Abs. 5 HGB wurde am 16. Juni 2016 ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus drei Personen.

Die nötige Sektorerfahrung und die nötigen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung sind sichergestellt. Der Prüfungsausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Überwachungstätigkeiten bzgl. der Rechnungslegungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurden aufgenommen.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen laufend adressatengerecht verteilt werden.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen per 31.12.2023 dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000	21
	davon: gezeichnetes Kapital	5.000	21
2	Einbehaltene Gewinne	500	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.254	22
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	620	19
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.374	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-823	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16	8
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-35	6
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-874	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.500	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	10.000	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	10.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10.000	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.500	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	600	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	600	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	19.100	
60	Gesamtrisikobetrag	69.536	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,22%	
62	Kernkapitalquote	26,60%	
63	Gesamtkapitalquote	27,47%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,43%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,72%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital der Bank im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Das zusätzliche Kernkapital ergibt sich aus einer Namensschuldverschreibung. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital und leiten sich aus den immateriellen Vermögenswerten, einer Beteiligung und regulatorischen Bewertungsanpassungen ab. Das Ergänzungskapital besteht aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Bank unter Verwendung des Standardansatzes 27,47 %. Die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,22 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 von 7.249 TEUR am 31.12.2022 um 1.251 TEUR auf 8.500 TEUR.

Die Bank hat zur Überwachung der Angemessenheit der Eigenmittel ein System der Risikotragfähigkeit eingerichtet. Damit wird sichergestellt, dass die Sutor Bank GmbH jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlicher Risiken zur Verfügung hat. Die internen Eigenkapitalanforderungen zielen auf die individuelle Struktur der Bank ab und bilden eine umfassende Definition des Gesamtrisikos unter Berücksichtigung aller Risikoarten ab.

Das Risikodeckungspotential für alle Risikoarten wird wie folgt ermittelt:

Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich des Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB, des realisierten Jahresergebnisses und des Plangewinns für ein Jahr abzüglich des Mindestkapitals zum Betreiben von Bankgeschäften. Das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsberechnung wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Jahresabschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch die Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz der Bank und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP). Weiterhin werden die relevanten Bilanzpositionen den einzelnen Eigenmittelbestandteilen zugeordnet (siehe EU CC1).

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in TEUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.118	
2	Forderungen an Kreditinstitute	429.270	
3	Forderungen an Kunden	7.717	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	236	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	433	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	35	19
7	Treuhandvermögen	3.773.811	
8	Immaterielle Anlagewerte	16	8
9	Sachanlagen	213	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.191	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	221	
	Gesamtaktiva	4.220.261	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	413.834	
14	Treuhandverbindlichkeiten	3.773.811	
15	Sonstige Verbindlichkeiten	4.816	
16	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
17	Rückstellungen	5.020	
18	Nachrangige Verbindlichkeiten	10.604	
	Verbindlichkeiten insgesamt	4.208.086	
19	Fonds für allgemeine Bankrisiken	620	3a

20	Eigenkapital	11.555	
21	davon: gezeichnetes Kapital	5.000	1
22	davon: Kapitalrücklage	3.254	3
23	davon: Gewinnrücklage	500	
24	davon: Bilanzgewinn	2.801	
	Eigenkapital insgesamt	12.175	
	Gesamtpassiva	4.220.261	

5. Offenlegung der Vergütungspolitik

Die Offenlegung der Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sutor Bank GmbH als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d und h bis k CRR offenzulegen.

Die Sutor Bank GmbH nimmt die Veröffentlichung von Informationen zu Vergütungen in einem gesonderten Bericht wahr.

6. Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Die Geschäftsführer der Sutor Bank GmbH erklären mit ihrer Unterschrift, dass die eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen sind im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden.

Robert Freitag

Thomas Meier